Zusammenstellung

Gutachten

UMWELT

Bebauungsplan 219
der Stadt Wesel

„Hagerstownstraße Nord“

Wesel – Obrighoven

Inhaltsübersicht

1.	**Umweltbericht**	**Seiten**	**1 – 5**
2	**Landschaftspflegerischer Fachbeitrag**	**Seiten**	**1 – 7 + 5 Tabellen**
3	**Artenschutzrechtliche Prüfung**	**Seiten**	**1 – 4**
	Tabelle 1	**Seiten**	**1 – 4**
	Tabelle 2	**Seiten**	**1 – 4**
4	**Literaturverzeichnis**	**Seiten**	**1 – 2**

Karten

1. **Übersichtsplan: Biotoptypenkartierung 2009**

2 **Bodenkarte**

Bearbeitung

Stadt Wesel

Fachbereich 1

Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung

Sachbearbeiter: Jürgen Illmer

Stand 18.05 2010

UMWELTBERICHT

Aufstellung

des Bebauungsplanes Nr. 219

„Hagerstownstraße – Nord“
Wesel – Obrighoven

1. Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Obrighoven soll ein Sonderbaugebiet mit der Spezifizierung Baumarkt und ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft sowie ein Streifen längs der Hagerstownstraße als Grünfläche (Parkanlage) mit Immissionsschutzfunktion dargestellt.

2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt nördlich der Straße „Am Schepersfeld“ bzw. nördlich eines kleinen Stichweges vom Schafsweg, westlich des Schafweges und östlich der Hagerstownstraße. Die Nordgrenze führt vom Schafweg zur Hagerstownstraße.

Weitere Einzelheiten hierzu sind den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entnehmen.

3. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

3.1. Bestandsbeschreibung:

Das Plangebiet wird zurzeit größtenteils landwirtschaftlich (teils als Grünland, teils als Acker) genutzt: Im Norden liegt ein einzelnes Wohnhaus, das von Ackerflächen umgeben ist, im Osten am Schafweg liegt ein landwirtschaftliches Gehöft, daran nach Süden Grünland. Im südöstlichen Teil liegt beiderseits es Schafweges Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern sowie einem weiteren landwirtschaftlichen Anwesen. Diese sowie die westlich des Schafweges liegende Wohnbebauung liegen im Plangebiet. Im Süden grenzt ein Gewerbegebiet, dessen südwestlicher Teil zur Sicherung der Erschließung im Plangebiet einbezogen ist. Im Westen grenzt die Hagerstownstraße an das Plangebiet, westlich davon liegen weitere Gewerbegebiete.

3.2. Schutzgut Mensch

Das Plangebiet wird zurzeit größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Dadurch entstehen Belastungen durch Lärm, Stäube, Pflanzensschutzmittel- und Düngereinsatz.

Diese Belastungen werden in Zukunft vollständig entfallen, insbesondere für die Bewohner entlang des Schafweges. Andererseits wird während der Bauphase für die Gewerbebebauung eine starke zusätzliche Belastung durch Bauverkehr, Baulärm und damit verbundene Staubimmissionen entstehen. Diese ist allerdings vorübergehend.

Nach der Bauphase ist mit einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen durch die Nutzer der neuen Bebauung zu rechnen. Dies wird allerdings für die Bewohner des Schafweges dadurch abgemildert, dass die Erschließung durch eine neue, innere Erschließungsstraße erfolgt. Durch die Gewerbebebauung wird zu den Wohnhäusern eine Abschirmung gegen den Verkehrslärm erfolgen. Die Nutzung der Gewerbeflächen wird allerdings eigene Lärm-, Staub und Geruchsemissionen mit sich bringen.

3.3. Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft

Der größte Teil der Eingriffsfläche wird heute intensiv landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau, Grünland). Wie die im Anhang angefügten Aufnahmen zur Flora zeigen, ist die Zusammensetzung der Wildkrautbestände gemäß den unterschiedlichen Kulturen stark wechselnd. Die Fläche ist im engeren und weiteren Umfeld ringsum von Verkehrsflächen und Baugebieten mit Wohnungen und Gewerbe umgeben, so dass auch keine Wanderkorridore für Tierarten durch die Planung negativ betroffen werden Insgesamt weist die Fläche als Lebensraum für Pflanzen und Tiere nur eine geringe Bedeutung auf.

Für die Fläche existieren keine Schutzausweisungen gemäß Landschaftsplan. Es gibt im Gebiet auch keine schutzwürdigen Biotope nach LG § 62. Ebenso befinden sich dort auch keine Vogelschutz- und FFH-Gebiete, auch nicht im weiteren Umkreis.

Wie das anliegende Artenschutzrechtlich Gutachten darlegt, bestehen aus dieser Sicht keine besonderen Probleme. Planungsrelevante Arten konnten nur als Nahrungsgäste festgestellt werden. Andere Arten können teilweise auch in den neuen Strukturen Existenzmöglichkeiten finden bzw. in die unmittelbare Umgebung ausweichen.

Zusätzliche Einzelheiten siehe Eingriffsbewertung und landschaftspflegerischen Begleitplan sowie Gutachten zum Artenschutz.

3.4. Schutzgut Boden

Im Plangebiet stehen 3 verschiedene Bodentypen an:

A.
Im westlichen Teil Braunerdeböden, stellenweise auch Gley-Braunerde,: aus lehmigen Hochflutsand (Holozän, Pleistozän über Sand und Kies der Niederterrasse (Pleistozän).
Wertzahlen der Bodenschätzung 40-55, lehmige Sandböden, im Gebiet teilweise großflächig vorhanden, Acker, mittlere Ertrag, jederzeit bearbeitbar, mittlere bis geringe Sorptionsfähigkeit, mittlere nutzbare Wasserkapazität; hohe Wasserdurchlässigkeit; Grundwasser tiefer als 20 dm unter der Flur, stellenweise abgesenkt durch Auftrag von Bodenmaterial und Rigolen tiefreichend humos.

B.
Im östlichen Teil brauner Plaggenesch aus humosen, sandigen Bodenmaterial (Holozän),meist über Podsol-Braunerde aus Flugsand (Holozän, Pleistozän), in der Rheinebene darunter stellenweise sandig-lehmige Hochflutablagerungen über Sand und Kies der Niederterrasse(Pleistozän).
Wertzahl der Bodenschätzung 25-40, tiefreichend humos Sandböden, durch künstlichen Bodenauftrag entstanden; großflächig in Ebenen und an flachen Hängen im Gebiet von Wesel; Acker, mittlerer Ertrag, jederzeit bearbeitbar, mittlere Sorptionsfähigkeit, im allgemeinen mittlere nutzbare Wasserkapazität, hohe Wasserdurchlässigkeit; Grundwasser meist tiefer als 20 dm unter Flur.

Diesem Bodentyp wird als Ausdruck historischer Landnutzung eine hohe Archivfunktion zugeschrieben und ist als schutzwürdiger Bodentyp klassifiziert.

C.
In nordöstlichen Winkel reicht eine kleines Stück Gleyboden, stellenweise Podsol-Gley und Auengley in die Planfläche, aus Flugsand und Hochflutsand, stellenweise über lehmig-sandigen Flussablagerungen (Holozän, Pleistozän), darunter meist Sand und Kies der Niederterrasse (Pleistozän).
Wertzahlen der Bodenschätzung 25-35; Sandböden meist großflächig auf ebenen Flächen und in schmalen Bachtälern im Gebiet von Wesel, Grünland, Acker, Wald; geringer Ertrag, Bearbeitbarkeit nur bei hohem Grundwasserstand erschwert, geringe Sorptionsfähigkeit, hohe Wasserdurchlässigkeit, Grundwasser ehemals 0-10 dm unter Flur, heute meist auf 8-13 dm abgesenkt (so hier im Gebiet), dabei z.T. geringe nutzbare Wasserkapazität.

Wie schon unter Punkt 3.3. beschrieben wird die Fläche intensiv ackerbaulich genutzt und weist nur eine geringe bis mittlere Bedeutung für den Schutz des Bodens auf. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Altlasten sind im Gebiet laut Altlastenkataster nicht vorhanden.

Das gesamte Gebiet liegt knapp östlich der Bombenabwurfgebiete des zweiten Weltkrieges, außerdem lag nordöstlich am Rande von Obrighoven eine Flakstellung. Daher ist mit entsprechenden Kampfmittelfunden zu rechnen.

3.5. Schutzgut Wasser

Wie unter Punkt 3.3 und 3.4 bereits beschrieben, wird die Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt und hat eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserentstehung. Die Grundwasserfließrichtung geht in Richtung Süd bzw. Südwest. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel

Im gültigen Flächennutzungsplan ist die Eingriffsfläche Teil eines Wasserschutzgebiets IIIA für das Wasserwerk im Bagelwald. Diese Festlegung ist durch die mittlerweile erfolgte Aufgabe der Wasserwerknutzung im Bagelwald obsolet geworden.

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

3.6. Schutzgut Klima/Luft

Im Plangebiet herrscht maritimes Klima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern. Die mittlere Niederschlagsmenge beträgt 700 -–750 mm/Jahr.

Im Plangebiet liegen Luftaustausch- bzw. Klimaausgleichsflächen von geringer bis mäßiger Bedeutung vor. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass das Plangebiet von Bau – und Verkehrsflächen umgeben ist.

3.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet sind nach derzeitigem Wissensstand keine besonderen archäologischen Funde oder Befunde zu erwarten.

3.8. Wechselwirkungen

Zwischen den einzelnen Schutzgütern gibt es keine gravierenden Wechselwirkungen.

4. Beschreibung der umweltrelevanten Auswirkungen durch das Vorhaben.

4.1. Schutzgut Mensch

Beeinträchtigungen durch die Landwirtschaft (Lärm, Stäube) bleiben im heutigen Rahmen am Nordrand bestehen. Für die Bewohner der vorhandenen Bebauung kommt es durch die Abschirmung durch die neue Bebauung zu einer Verbesserung.
Während der Bauphase wird es zu einer erhöhten Verkehrsbelastung durch Baustellenverkehre und baubedingten Belastungen mit Lärm- und Staubimmissionen kommen, nach der Bauphase kommt es durch die Liefer- und Kundenverkehre zu einer stärkeren zusätzlichen Belastung. Diese wird für die Wohnbebauung am Schafweg zum Teil durch Abschirmwirkung der Gewerbebebauung gemildert.

4.2. Schutzgut Pflanzen und Tiere / Landschaft

Auf der Eingriffsfläche kommt es zu einem vollständigen Wegfall der vorhandenen Vegetation. Davon ausgenommen bleiben nur die Abstandsflächen zur Hagerstownstraße, zur Bebauung am Schafweg und auf der Versickerungsfläche. Hier kann durch entsprechende Fastsetzung ein teilweiser Ausgleich des Eingriffes erfolgen. Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen sind an anderer Stelle erforderlich.

Durch die Bebauung gibt es einen dauerhaften Verlust von besiedelbarer Fläche durch die Versiegelung. Dadurch ergibt sich ein flächenhaftes Kompensationserfordernis. Für einige wenige Arten z.B. gebäudebewohnende Fledermäuse können sich neue besiedelbare Strukturen ergeben.

4.3. Schutzgut Boden

Hier kommt es zu dauerhaften Verlusten durch Versiegelung. Diese sind in der flächenhaften Kompensationsforderung zu berücksichtigen. Außerdem geht dauerhaft Fläche für die Landwirtschaft verloren.

4.4. Schutzgut Wasser

Durch die dauerhafte Versiegelung kommt es zu einer Verringerung der Versickerungsmenge und damit zu einer Verringerung der Grundwassererneuerung. Dies ist in der flächenhaften Kompensationsforderung zu berücksichtigen.

Durch die Anlage von Versickerungsflächen kann diese Auswirkung zumindest zum Teil im Gebiet aufgefangen und gemildert werden.

4.5. Schutzgut Klima/Luft

Aufgrund der der Tatsache, dass das Eingriffsgebiet von Verkehrs- und Bauflächen umgeben ist, bleibt die Auswirkung insgesamt im geringen Bereich.

4.6. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Besondere Kultur- und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

5. Darstellung der wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten

5.6. Vermeidungsmaßnahme

Ein Verzicht auf die vorgestellte Planung würde die Entwicklung von Gewerbebebauung unterbinden. Diese ist für die Entwicklung der Stadt Wesel von besonderer Bedeutung als Mittelzentrum.

5.7. Alternativstandorte

Durch die Lage an der Hagerstownstraße bietet sich über die Blumenstraße eine gut verkehrstechnische Anbindung, die über die Schermbecker Landstraße auch zur Autobahn A3 gesichert ist. In Zukunft wird durch die Südumgehung Wesel (B58n) auch eine adäquate Verkehrsverbindung zur Rheinbrücke sichergestellt.

Die Umgebung ist nach Süden und Westen durch Verkehrswege und Gewerbebebauung geprägt, so dass sich die neue Planung dem Umfeld anpasst. Außerdem werden ökologisch nur mäßig bedeutsame intensiv landwirtschaftlich genutzte flächen in Insellage in Anspruch genommen.

Im Stadtgebiet von Wesel stehen keine Planungsrechtliche vergleichbare Flächen zur Verfügung, die vor allem auch verkehrstechnisch vergleichbare Qualitäten haben.

5.8. Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Verminderung bestehen in der Sicherung des Oberbodens und der (teilweisen) Versickerung der Niederschlagswässer vor Ort.

5.9. Ausgleichsmaßnahmen

Der Kompensationsflächenbedarf über ist im Fachbeitrag zur Eingriffsregelung zum Bebauungsplan zu ermitteln und zu beschreiben.

Dieser Fachbeitrag ist in Anlage beigefügt. Er ergibt die Notwendigkeit für eine flächenhafte Kompensation außerhalb des Eingriffsgebietes. Diese ist im Rahmen des Ökopools der Stadt Wesel zu erbringen.

Der LBP ist ein Teil des Bebauungsplanes.

6. Umweltüberwachung, Monitoring

Nach jetziger Ausgangslage ist nach Rechtskraft des Planes der Ausführungsstand 1mal pro Jahr zu überprüfen, einschließlich des Ausführungsstandes der Kompensationsmaßnahmen.

Falls sich dann aus jetziger Sicht unerwartete Umweltfolgen ergeben ist entsprechend zu reagieren. Dabei ist die Stadt Wesel auf die Mitwirkung von Behörden, anderen Trägern öffentlicher Belange sowie auf die Information von Bürgern angewiesen.

7. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans 219 der Stadt Wesel soll ein neues SO-Gebiet Baumarkt mit angrenzenden kleineren Gewerbeflächen ausgewiesen werden.
Die Prüfung der Auswirkung auf die verschiedenen Schutzgüter hat ergeben, dass keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Bezüglich der Schutzgüter Natur- und Landschaft wird es einer dauerhaften Veränderung von Acker bzw. Grünland zu Gewerbebebauung geben, dabei geht dauerhaft landwirtschaftliche Fläche und Versickerungsfläche verloren. Diese Eingriffswirkung muss kompensiert werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass durch die Planung unter Berücksichtigung der Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Aufgestellt: 18.11.2009

Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

FACHBEITRAG

EINGIRFFSBEWERTUNG
UND
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

Bebauungsplan 219
„Hagerstownstraße – Nord“
Wesel – Obrighoven

1. Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Obrighoven soll ein Sonderbaugebiet mit der Spezifizierung Baumarkt und ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft sowie ein Streifen längs der Hagerstownstraße als Grünfläche (Parkanlage) mit Immissionsschutzfunktion dargestellt.

2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt nördlich der Straße „Am Schepersfeld“ bzw. nördlich eines kleinen Stichweges vom Schafsweg, westlich des Schafweges und östlich der Hagerstownstraße. Die Nordgrenze führt vom Schafweg zur Hagerstownstraße.

Weitere Einzelheiten hierzu sind den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entnehmen.

2a. Geplante Festsetzungen im künftigen Bebauungsplan 219

Im Bebauungsplan 219 werden im Einzelnen folgende Nutzungen festgesetzt:

- Wohnbauflächen/Gartenflächen
- Sondergebiet Baumarkt
- Gewerbeflächen
- Öffentliche Grünflächen/Versickerungsflächen
- Verkehrsflächen

2b. Flächenbilanz in m²

Nutzungstypen	Aktuelle Situation	Zukünftige Planung
Ackerflächen	47.556 m²	
Wohnbauflächen	3.097 m²	5.082 m²
Gartenflächen	11.943 m²	3.388 m²
Grünland	37.358 m²	
Verkehrsflächen	2.994 m²	8.459 m²
Gewerbeflächen	6.303 m²	33.849 m²
SO Gebiet Baumarkt		42.898 m²
Versickerungsflächen		3.377 m²
Pflanzflächen privat		8.028 m²
Pflanzflächen öffentlich		4.148 m²
Gesamtfläche	**109.251 m²**	**109.251 m²**

3 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

3.1 Bestandsbeschreibung:

Das Plangebiet wird zurzeit größtenteils landwirtschaftlich (teils als Grünland, teils als Acker) genutzt: Im Norden liegt ein einzelnes Wohnhaus, das von Ackerflächen umgeben ist, im Osten am

Schafweg liegt ein landwirtschaftliches Gehöft, daran nach Süden Grünland. Im südöstlichen Teil liegt beiderseits es Schafweges Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern sowie einem weiteren landwirtschaftlichen Anwesen. Diese sowie die westlich des Schafweges liegende Wohnbebauung liegen im Plangebiet. Im Süden grenzt ein Gewerbegebiet, dessen südwestlicher Teil zur Sicherung der Erschließung im Plangebiet einbezogen ist. Im Westen grenzt die Hagerstownstraße an das Plangebiet, westlich davon liegen weitere Gewerbegebiete.

3.2 Mensch

Im Plangebiet und außerhalb ist die jetzige Situation geprägt durch die umliegende Bebauung und den damit verbundenen Verkehrsbelastung und in der Randlage zu den landwirtschaftlichen Flächen durch Belastungen aus den Immissionen der Landwirtschaft (Lärm, Stäube, Dünge- und Pflanzenschutzmittel).

3.3 Tiere und Pflanzen/Landschaft

Die Fläche weist aktuell zum großen Teil eine intensive landwirtschaftliche (Acker, Grünland) Nutzung auf mit der zur jeweilig angebauten Frucht angepassten Wildkrautflora. Entlang der Straße kommt die dazugehörende bodentypische Wegrandflora vor (Siehe Aufnahmen im Anhang). Insgesamt ist die Bedeutung für die Pflanzen- und Tierwelt wegen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung als gering einzustufen.

Für die Fläche existieren keine Schutzausweisungen gemäß Landschaftsplan, FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie. Es gibt im Gebiet keine schutzwürdigen Biotope nach LG § 62.

Die Artenschutzrechtlich Prüfung ergab, dass für die Vogelwelt im Allgemeinen und für die planungsrelevanten Arten im Besonderen keine erheblichen Beeinträchtigungen eintreten werden.

Wegen der Vorbelastung durch die vorhandene umgebende Bebauung kann die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als mäßig bis gering eingestuft werden.

3.4 Boden

Der größte Teil des Plangebietes wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt Am Südrand befinden sich Gewerbebetriebe, am Ostrand Wohnbebauung mit Gärten.

Durch den Eingriff kommt es zu einer dauerhaften Versiegelung des Bodens, der dadurch weder als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, noch als landwirtschaftlich nutzbarer Produktionsfaktor zur Verfügung steht. Dies führt zu einer flächenhaften Kompensationsforderung.

Altlasten sind im Gebiet laut Altlastenkataster nicht vorhanden.

Das gesamte Gebiet liegt knapp östlich der Bombenabwurfgebiete des zweiten Weltkrieges, außerdem lag nordöstlich am Rande von Obrighoven eine Flakstellung. Daher ist mit entsprechenden Kampfmittelfunden zu rechnen.

3.5 Wasser

Durch die dauerhafte Bodenversiegelung infolge des Eingriffs wird die Grundwasserneubildung verringert. Dies führt zu einer entsprechenden flächenhaften Kompensationsforderung.

Oberflächengewässer sind im Eingriffsgebiet nicht vorhanden.

3.6 Klima/Luft

Im Plangebiet herrscht maritimes Klima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern. Die mittlere Niederschlagsmenge beträgt 700 -–750 mm/Jahr.

Im Plangebiet liegen wegen der umgebenden Bebauung keine sehr bedeutende Luftaustausch- bzw. Klimaausgleichsfläche vor.

3.7 Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet sind nach derzeitigem Wissensstand keine besonderen archäologischen Funde oder Befunde zu erwarten.

4 Beschreibung der Auswirkungen durch das Vorhaben.

4.1 Mensch

Die Belastungen durch die landwirtschaftliche Nutzung werden durch die neue Planung vollständig beseitigt (ausgenommen am Nordrand). Dazu kommen aber vorübergehende Störungen durch den Baubetrieb und bleibende Störungen durch den Gewerbebetrieb und die dadurch entstehende Verkehrsbelastung. Letztere wird durch die innere Verkehrserschließung und durch die Abschirmwirkung der Gewerbebebauung zu dem Wohngebiet an dem Schafweg gemildert.

4.2 Pflanzen und Tiere / Landschaft

Hier wird die landwirtschaftliche Nutzung mit ihrem für den Lebensraum typischen Wildkrautflora weitgehend vollständig verloren gehen

Durch die dauerhafte Versiegelung eines wesentlichen Teils der Fläche geht diese als Lebensraum für Tiere und Pflanzen verloren. Dieser Verlust ist zu kompensieren.

Die Auswirkung auf das Landschaftsbild ist durch die Vorprägung insgesamt als gering einzustufen und bezieht sich im Wesentlichen auf das Eingriffsgebiet selbst.

4.3 Boden

Die dauerhafte Versiegelung führt zu einem Verlust als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, sowie an landwirtschaftlicher Produktionsfläche. Für den ökologischen Verlust ist eine flächenhafte Kompensation erforderlich.

4.4 Wasser

Durch die Versiegelung kommt es zu einem dauerhaften Verlust von Versickerungsfläche. Dies löst eine flächenhafte Kompensationsforderung aus.

4.5. Klima/Luft

Hier kommt es zu keine erheblichen Beeinträchtigungen, da die Eingriffsfläche von vorhandener Bebauung umgeben ist.

4.6. Kultur- und Sachgüter

Hier kommt es zu keinen erheblichen Konflikten.

5. Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen

5.1 Verminderungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sind im Plangebiet zur Verminderung der Eingriffsauswirkungen auf die Natur festzusetzen

1) Schutz und Sicherung des belebten Oberbodens im Bereich der Baumaßnahme. Der Oberboden ist in Mieten fachgerecht bis zur Wiederverwendung zu lagern. Der Boden ist gegen Verunkrautung und sonstige Verunreinigungen zu schützen. Bei den Bodenarbeiten sind die einschlägigen Bestimmungen (z.B. DIN) zu beachten.

2) Die Dachflächen und Platzflächen sind an ein wirksames Versickerungssystem anzu-

schließen, so dass die anfallenden Niederschläge an Ort und Stelle dem Grundwasserkörper zugeführt werden. Die Dachflächen müssen so erstellt werden, dass eine Verunreinigung durch die verwendeten Materialien ausgeschlossen ist.

Ein Teil des Niederschlagwassers kann auch zur Speisung von Gartenteichen verwendet werden, wodurch es zu einer Verbesserung des Kleinklimas kommt.

Hinweis: Die für diese Maßnahmen erforderlichen Genehmigungen sind einzuholen.

3) Zur Minderung der Aufheizung des Lokalklimas sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:
a: Fassadenbegrünung (Kletterpflanzen)
b: Extensive Dachbegrünung mit mind. 10 cm starker Vegetationsschicht auf allen Flachdächern.

Empfohlen wird die Anlage von Gartenteichen (Siehe auch unter Punkt 2)

5.2 Festsetzungen für die Grünflächen im Eingriffsgebiet:

Für die öffentlichen Grünflächen entlang des Schafweges und zwischen der Wohnbebauung am Schafweg und den Gewerbeflächen wird eine mind. 3reihige Gehölzpflanzung mit den Arten der Liste A und B im Anhang festgesetzt. Für die private Grünfläche zwischen Hagerstownstraße und Schafweg (Nordrand des Gebietes) gilt ebenfalls diese Festsetzung. Sie dient zur Eingrünung des Bebauungsgebietes zur freien Landschaft.

Für die privaten Grünflächen entlang der Hagerstownstraße und entlang der inneren Erschließung sind gruppenweise Gehölzpflanzungen mit Arten der Listen A und B im Anhang festzusetzen. Die Gehölzbestockung muss mindesten 50% der Fläche erreichen. Die restlichen Flächen sind einem standortgerechten Landschaftsrasen aus bodenständigen Arten anzusäen und maximal 3mal im Jahr zu mähen. Für die öffentliche Versickerungsfläche gilt die gleiche Festsetzung.

5.3 Ausgleichsmaßnahmen zur Eingriffsregelung

Wie aus der Bilanz des anliegenden Berechnungsbogens (1) für den Eingriff ersichtlich ist eine externe Kompensation erforderlich.

6 Resümee

Die Eingriffsbewertung führt zum Ergebnis, dass eine externe Kompensation von 85.034 m² Fläche mit einem Aufwertungspotenzial von 2 ökologischen Werteinheiten (ÖWE) erforderlich ist. Diese kann auf den Flächen OHF 02 Wald Aaper Busch und OHF 03 In der Luft aus dem Ökopool der Stadt Wesel erbracht werden.

Einzelheiten der Maßnahmen und der Belegung sind den in Anlage beigefügten Berechnungs- und Kontrollbögen für den Ausgleich (Bögen 2 -5) zu entnehmen.

Da die Maßnahmen im gleichen Naturraum (Niederterrasse) vorgenommen werden und durch die Wiederherstellung einer naturnahen Kulturlandschaft die Verhältnisse für Pflanzen und Tiere erheblich aufwertet und auch die Versickerungsfähigkeit des Bodens verbessert wird, kann der Eingriff hier ausgeglichen werden. Eine vergleichbare Wirkung wird auch durch die Umwandlung des Waldes in einen naturnahen Laubwald erreicht.

Weitere Kompensationserfordernisse entstehen nicht.

Aufgestellt: 17.05.2010
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer

Anhang Pflanzenlisten

Liste A Für naturnahe Flächen

Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Crataegus oxyacantha	Rotdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ilex aquifolium	Stechpalme
Lonicera periclymenum	Waldgeißblatt
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rubus fruticosus	Brombeere
Rubus idaeus	Himbeere
Salix alba	Silberweide
Salix caprea	Salweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Traubenholunder
Taxus baccata	Eibe
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

Liste B Bäume (auch Straßenbäume)

Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rotbuche
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde

Floristische und faunistische Aufnahmen

Floristische Aufnahme
Datum: 03.6.2009

Botanischer Name	Deutscher Name	Vorkommen				Bemerk.
Achillea millefolium	Wiesen-Schafgarbe	R				
Agrostis capillaris	Rotes Straussgras	R	G			
Anchusa arvensis	Acker-Krummhals			A		
Apera spica-venti	Acker-Windhalm			A		
Arrhenatherum elatius	Gewöhnlicher Glatthafer	R	G			
Artemisia vulgaris	Gewöhnlicher Beifuss	R				
Bromus hordeaceus	Weiche Trespe		G			
Bromus sterilis	Taube Trespe	R				
Capsella bursa-pastoris	Gewöhnliches Hirtentäschel	R		A		
Chenopodium album	Weißer Gänsefuß			A		
Convolvulus arvensis	Acker-Winde			A		
Conyza canadense	Kanadisches Berufkraut	R				
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras	R	G			
Equisetum arvense	Acker-Schachtelhalm	R				
Erodium cicutarium	Gewöhnlicher Reiherschnabel	R				
Euphorbia helioscopia	Sonnenwend-Wolfsmilch			A		
Fallopia convolvulus	Acker-Flügelknöterich			A		
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel	R	G			
Galium album	Großblütiges Wiesen-Labkraut	R				
Geranium molle	Weicher Storchschnabel	R				
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras	R	G			
Hordeum murinum	Mäuse-Gerste	R				
Hypochaeris radicata	Gewöhnliches Ferkelkraut	R				
Lactuca serriola	Kompass-Lattich	R				
Lamium purpureum v. purpureum	Purpurrote Taubnessel			A		
Lolium perenne	Ausdauerndes Weidelgras	R	G			
Matricaria discoidea	Strahlenlose Kamille	R				
Matricaria recutita	Echte Kamille			A		
Medicago lupulina	Hopfenklee	R				
Papaver dubium	Saat-Mohn	R		A		
Papaver rhoeas	Klatsch-Mohn	R		A		
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	R	G			
Plantago major	Breitwegerich	R				
Poa annua	Einjähriges Rispengras	R	G			
Poa pratensis	Gewöhnliches Wiesen-Rispengras	R	G			
Polygonum aviculare agg.	Artengruppe Gewöhnliche Vogelknöterich	R				
Prunus domestica	Pflaume, Zwetschge	R				
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß		G			
Senecio jacobaea	Jakobs-Greiskraut	R	G			
Sinapis arvensis	Acker-Senf			A		
Sisymbrium altissimum	Ungarische Rauke	R		A		
Sisymbrium officinale	Weg-Rauke	R				
Taraxacum officinale	Gemeiner Löwenzahn	R	G			
Urtica dioica	Große Brennnessel	R				
Vicia hirsuta	Rauhaarige Wicke	R				
Vicia sepium	Zaun-Wicke	R				

Kulturen auf den Äckern: Gerste, Futteranbau: Raygras, Triticale, Gerste

Erläuterung Vorkommen:
R Wegränder
G Grünland
A Ackerland

Ornithologische Aufnahmen

Daten: 3.3.2009, 17.03.2009, 14.04.2009,13.05.2009,3.6.2009, 17.6.2009

Deutscher Name	Zoologischer Name					
Amsel						111
Bachstelze						1
Bluthänfling						1
Buchfink						111
Dohle		NG				111
Elster						11
Feldsperling						111
Grünfink						1
Hausperling						1
Heckenbraunelle						11
Kohlmeise						11
Lachmöwe		NG				1
Rauchschwalbe						1
Ringeltaube						1111
Rotkehlchen						11
Saatkrähe		NG				11
Star						1
Zilpzalp						111

Abendaufnahme ab 20.00
Datum: 15.4.2009, 17.06.2009

Steinkauz , Schleiereule : negativ

Weitere

Bombus terrestris	03.06.2009	Erdhummel
Aylax papaveris	17.06.2009	Mohn-Gallwespe
Pyrrochroa coccinea	13.05.2009	Feuerkäfer
Crameria ohridella	17.06.2009	Kastanienminiermotte

Aufnahme	03.03.2009	Lachmöwe, Dohle, Saatkrähe
	17.03.2009	Amsel, Ringeltaube, Haussperling
	14.04.2009	Feldsperling, Zilpzalp, Ringeltaube. Elster, Rotkehlchen, Buchfink, Heckenbraunelle, Amsel, Kohlmeise, Dohle
	13.05.2009	Heckenbraunelle, Buchfink, Bachstelze, Rauchschwalbe, Zilpzalp, Grünfink, Ringeltaube, Star, Feldsperling, Dohle, Saatkrähe
	17.06.2009	Amsel, Buchfink, Zilpzalp, Kohlmeise, Ringeltaube, Bluthänfling

Berechnungsbogen: Kompensationswert u. Flächenbedarf

Bebauungsplan / Bauvorhaben BPL 219 Wesel - Obrighoven "Hagerstownstraße Nord"

Blatt Nr.	1	Datum:	2010-05-07

Nutzungs-/Biotoptyp	Wertfaktor	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe qm	Biotopwert	Größe qm	Biotopwert
Acker	2	47.534	95.068	0	0
Wohnbaufläche	0	3.097	0	5.082	0
Gartenflächen	2	11.943	23.886	3.388	6.776
Grünland	3	37.358	112.074	0	0
Verkehrsflächen	0	2.994	0	8.459	0
Gewerbeflächen	0	6.303	0	33.849	0
SO-Gebiet Baumarkt	0		0	42.898	0
Versickerungsflächen m. Festsetzung	4		0	3.377	13.508
Pflanzflächen mit Festsetzung privat	3		0	8.028	24.084
Pflanzflächen mit Festsetzung Öffentl.	4		0	4.148	16.592
Fläche Versorgung (Trafostation)	0	22	0	22	0
			0		0
			0		0
			0		

Ökokonto der Stadt Wesel

Berechnungsbogen 1: Kompensationswert der Fläche

Flächenbezeichnung	Obrighovener Heide 03: In der Luft		
Flächennummer	OHF 03	Bearbeitungsdatum:	17.05.2010
Gemarkung: Obrighoven	Flur 10	Flurstück(e):	882,596/35,713,24/1,24/2 714,1429,1432,1437
Größe in qm:	62.423	Ökopunkte:	149.846
Ausführungsbeginn:	2005		

Biotoptyp	Wertfaktor	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe qm	Biotopwert	Größe qm	Biotopwert
Wald	7	16.400	114.800	0	0
Acker	2	44.163	88.326	0	0
Wald, optimiert	8	0	0	16.400	131.200
Waldsaum neu	5	0	0	11.777	58.885
Trockenrasen	5	0	0	32.386	161.930
Weg	5	903	4.515	903	4.515
Graben	7	957	6.699	0	0
Graben, optimiert	8	0	0	957	7.656
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
Summe		62.423	214.340	62.423	364.186
Biotopwertdiff./Ökopunkte	149.846				
Kompensationswert in qm	62.423				

Wertsteigerungskonstante: 2,40

Kurzbeschreibung der Aufwertungsmaßnahmen: Die vorhandenen Waldflächen werden optimiert durch entfernen von Abfallablagerungen, Verzicht auf die Endnutzung, Erhalt und gezielte Freistellung von Altholz und Totholz. Die Ackerflächen werden durch Bodenauf- bzw -abtrag modelliert (+/- 2m). Der Boden bleibt in der Fläche und es wird kein Boden angefahren. An den Rändern wird ein Waldmantel angelegt der den Wald mit dem Aaper Busch verbindet. Die Restfläche wird durch Mahd und/oder Beweidung als Trockenrasen/Heidekomplex entwickelt.Der Weg bleibt erhalten.

Definition des Entwicklungszieles: Herstellung einer Biotopvernetzung: Wald/Heide/Trockenrasen = Obrighovener Heide

Wesel, den

für den Kreis Wesel

für die Stadt Wesel

Ökokonto der Stadt Wesel

Kontrollbogen: Kompensationsbelegung / Berechnung nach Flächenwert

Flächenbezeichnung	Obrighovener Heide 03: In der Luft
Flächennummer	OHF 03

Gemarkung:	Obrighoven	Flur	10	Flurstücke	882,596/35,713,714,24/ 24/2 714,1429,1432,1437
Größe in qm:	62.423	Okopunkte	149.846		

Ausführungsbeginn:	2005

Eingriffsmaßnahme: Nr. + Bezeichnung	Status: RK od. OPT	Kompensationsausführung Punkte	qm	Bemerkungen
Bahnhof Tunnel u. P + R	RK	33.532	13.972	
ES Nr. 3 "Bagelstr./Luft"	RK	7.594	7.594	
BPL 161 R. Diesel S. West	OPT	56.140	23.392	
BPL 219 Hagerstown. Nord	OPT	41.918	17.466	
		0		
		0		
		0		
		0		
		0		
		0		
		0		
Summe Okopunkte		139.184	62.423	
Summe belegte Fläche	62.423			
Summe freie Fläche	0			

Umrechnungskonstante	2,40
Bearbeitungsdatum	17.05.2010

Bemerkungen:

Wesel, den

für den Kreis Wesel

für die Stadt Wesel

Ökokonto der Stadt Wesel

Berechnungsbogen 1: Kompensationswert der Fläche

Flächenbezeichnung	Aaper Busch 1		
Flächennummer	OHF 02	Bearbeitungsdatum:	24.10.2006
Gemarkung: Obrighoven	Flur 6	Flurstück(e): 981, 684/178	
Größe in qm: 197.221		Ökopunkte: 197.221	
Ausführungsbeginn:			

Biotoptyp	Wertfaktor	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe qm	Biotopwert	Größe qm	Biotopwert
Wald	7,00	197.221,00	1.380.547,00		0,00
Wald optimiert	8,00		0,00	197.221,00	1.577.768,00
			0,00		0,00
			0,00		0,00
			0,00		0,00
			0,00		0,00
			0,00		0,00
			0,00		0,00
			0,00		0,00
			0,00		0,00
Summe		197.221,00	1.380.547,00	197.221,00	1.577.768,00
Biotopwertdiff./Okopunkte	197.221,00				
Kompensationswert in qm	197.221,00				

Wertsteigerungskonstante: 1

Kurzbeschreibung der Aufwertungsmaßnahmen:
Der zur Zeit vorhandene Bewuchs aus standortfremden Nadelgehölzen wird sukzessive in einen bodenständigen Eichen-Buchen bzw. Eichen-Birkenwald umgebaut. Dabei sollen ein Teil der Altkiefern erhalten bleiben. Besonders an Feuchtstellen (Kleinmoorresten) werden Lichtungen angelegt und Innensäume entwickelt.
Der Altbestand an bodenständigen Laubbäumen wird nicht endgenutzt.
Die obengenannten Maßnahmen sind gleichzeitig Bestandteil des Sofortmaßnahmenkonzepts für das FFH-Gebiet Drevenacker Dünen.

Definition des Entwicklungszieles:
Wiederherstellung bzw. Erhalt eines naturnahen Laubwaldkomplexes mit Kleinmooren.

Wesel, den

für den Kreis Wesel

für die Stadt Wesel

Ökokonto der Stadt Wesel

Kontrollbogen: Kompensationsbelegung / Berechnung nach Flächenwert

Flächenbezeichnung	Obrighovener Heide 02 Aaper Busch 1
Flächennummer	OHF 02

Gemarkung:	Obrighoven	Flur	6	Flurstücke	981, 684/178

Größe in qm:	197.221	Okopunkte	197.221

Ausführungsbeginn:

Eingriffsmaßnahme: Nr. + Bezeichnung	Status: RK od. OPT	Kompensationsausführung Punkte	qm	Bemerkungen
BPL 219 Hagerstown. Nord	OPT	128.150	128.150	
		0	0	
		0	0	
		0	0	
		0		
		0		
		0		
		0		
		0		
		0		
		0		
Summe Okopunkte		128.150	128.150	
Summe belegte Fläche	128.150			
Summe freie Fläche	69.071			

Umrechnungskonstante	1
Bearbeitungsdatum	17.05.2010

Bemerkungen:

Wesel, den

für den Kreis Wesel

für die Stadt Wesel

Artenschutzrechtliche Prüfung

für

Bebauungsplan 219
„Hagerstownstraße – Nord“

Wesel - Obrighoven

Rechtliche Grundlagen

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt wurde das Bundesnaturschutzgesetz mit einer kleinen Novelle vom 00.12.2007 den europäischen Vorschriften angepasst. Diese legen in der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) und in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ein zweiteiliges europäisches Schutzregime für Tier und Pflanzenarten fest.

Der erste Teil umfasst das Schutzgebietssystem NATURA 2000 und besteht aus Vogelschutz- und FFH-Gebieten und wird bei Bedarf in Einzelfall geprüft. Der Schutz der Arten nach FFH Anhang II und für die Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der V-RL gilt für die besonders bezeichneten Gebiete.

Daneben steht als zweiter Teil die Bestimmungen zum Artenschutz gemäß FFH-RL für alle Arten des Anhangs IV und gemäß V-RL Art. 5 für alle europäischen Vogelarten. Dieser Schutz gilt flächendeckend, also überall wo diese Arten vorkommen, und zwar für den physischen Schutz der Tiere und Pflanzen und für deren Lebensstätten.

Hieraus ergeben sich folgende Schutzkategorien:

- Besonders geschützte Arten (nur national besonders geschützte Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben pauschal freigestellt)
- Streng geschützte Arten (einschließlich der Arten FFH-RL. Anhang IV)
- Alle europäischen Vogelarten.

Da auch unter Berücksichtigung der pauschalen Freistellung der nur national besonders geschützten Arten eine sehr hohe Anzahl von Arten bei jedem Planungs- und Zulassungsvorhaben einzeln zu betrachten wären, hat Landesamt für Natur , Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von sogenannten „planungsrelevanten Arten“ getroffen. Darüber hinaus wurden für jedes Messtischblatt als Einheit die Anzahl der zu erwartenden und damit auch zu behandelnden Arten ermittelt. Diese Listen bilden den Prüfrahmen für diese artenschutzrechtliche Prüfung.

Allgemeine Beschreibung des Gebietes und des geplanten Eingriffs.

In Wesel Obrighoven soll zwischen dem schon vorhandenen Gewerbegebiet an der Blumenstraße und dem Wohnhaus Schafweg, sowie zwischen der Hagerstownstraße und Schafweg ein Gewerbegebiet bzw. ein SO-Gebiet Baumarkt ausgewiesen werden. Neben der vorhandenen Wohnbebauung und der z.T. bereits vorhandenen Gewerbebebauung an der Blumenstraße wird die Fläche aktuell intensiv landwirtschaftlich genutzt, zum kleineren Teil als Grünland, zum größeren Teil als Acker.

Artenschutzrechtlich Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt in 3 Schritten:

1 Vorprüfung
2 Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten

3 Prüfung für erforderliche Ausnahme oder Abwägung

1. Vorprüfung (tabellarisch)

Der erste Schritt ist im Wesentlichen ein Art Vorprüfung: Für welche Arten liegen Hinweise auf ein Vorkommen im geplanten Eingriffsgebiet vor bzw. welche Arten können aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen überhaupt im Gebiet erwartet werden. In allen Fällen lässt sich das Auftreten von Irrgästen nie ganz ausschließen, andererseits kann aber hinreichend genau festgestellt werden ob ein Gebiet als geeignete Lebensstätte grundsätzlich in Frage kommt.

Dieser 1. Prüfungsschritt erfolgt mit Hilfe der Tabellen 1 und 2.

In Tabelle 1 werden alle für das Messtischblatt zu erwartenden planungsrelevanten Arten gemäß der LANUV Liste aufgeführt (Innerhalb der Gruppen nach deutschem Namen sortiert). Dann folgt der wissenschaftliche Namen und der Schutzstatus. Dieser getrennt nach folgenden Rubriken: Vogelschutzrichtlinie Anhang I und Art. 4 Abs. 2, FFH-RL. Anhang IV und zusätzlich Anhang II, Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung in den Kategorien „Streng geschützt“ = sg und „Besonders geschützt“ = bg. Danach erfolgen die Angaben zum Gefährdungsstatus einmal gemäß Rote Liste der gefährdeten Arten für Deutschland, dann für Nordrhein-Westfalen und danach (soweit Angaben vorhanden) für den Naturraum Niederrheinisches Tiefland.

Dabei bedeuten:

1	vom aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	selten
I	gefährdete wandernde Art
G	Gefährdung anzunehmen
D	Daten unzureichend
V	Art der Vorwarnliste (keine Gefährdungsstatus!)
*	ungefährdet
N	als Zusatz zu vorstehenden Angaben: Einstufung von Naturschutzmaßnahmen abhängig
k.A.	Keine Angabe bzw. keine Einstufung in der entsprechenden Liste.

Danach kommt die Einstufung des allgemeinen Erhaltungszustandes der Art in der betreffenden biogeografischen Region (Wesel liegt mit dem gesamten Stadtgebiet in der Atlantischen Region) gemäß den Angaben der LANUV (Erhaltungszustand bezogen auf NRW).

Dabei bedeuten:

G	Günstiger Erhaltungszustand	Farbcode:	grün
U	Ungünstiger Erhaltungszustand	Farbcode:	gelb
S	Schlechter Erhaltungszustand	Farbcode:	rot

Dann folgen Angaben zum Vorkommen der Art im Gebiet einmal auf Messtischblattebene (Angaben des LANUV), dann in 300 m Umring um das geplante Eingriffsgebiet und abschließend für das eigentliche Eingriffsgebiet.

Dabei bedeuten:

X	vorhanden (nachgewiesen) – nur für Messtischblatt verwendet (MTB)
N	Nachweis der Art erbracht
W	Vorkommen wahrscheinlich
M	Vorkommen möglich
U	Vorkommen unwahrscheinlich

Nur bei Vogelarten

BV	Brutvogel
D	Durchzügler
NG	Nahrungsgast
WG	Wintergast

Anmerkung: Durch eine Kartierung lässt sich das Vorkommen einer Art durch Nachweis belegen, das nicht Vorkommen einer Art aber nicht absolut sicher feststellen (eventuell nur gelegentliches Vorkommen, die Population der Art liegt <möglicherweise gerade im Kartierungsjahr> unter der wissenschaftlichen Nachweisgrenze).

In der Spalte Betroffenheit wird eine Einschätzung bezüglich Möglichkeit gegeben, ob eine Art von dem geplanten Eingriff wahrscheinlich negativ betroffen sein wird oder nicht.

In Tabelle 2 werden der deutsche Name, der wissenschaftliche Name und die Einschätzung der Betroffenheit aus Tabelle 1 wiederholt. Danach erfolgt eine kurze Begründung für die getroffene Einschätzung. In der abschließenden Spalte wird durch ein X auf die weitere Bearbeitung im 2. Schritt der artenschutzrechtlichen Prüfung hingewiesen.

1.1 Erläuterungen zur Vorprüfung einzelner Arten bzw. Artengruppen

1.1.1. Fledermausarten

Das Vorkommen von Fledermausarten im Gebiet ist mit Sicherheit zu erwarten, keine der 13 planungsrelevanten Arten kann dabei von vornherein ausgeschlossen werden. Aufgrund weitgehend fehlender älterer Gehölzbestände sind Beeinträchtigungen von Quartieren baumbewohnender Fledermausarten nicht zu erwarten. Durch die Planung werden auch für die gebäudebewohnenden Arten keine neuen Beeinträchtigungen geschaffen, da bauliche Veränderung bis zum Abriss und Neuerrichtung auch nach heutigem Baurecht zumindest unter besonderen Umständen möglich ist.

Sollten in späterer Zeit Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz erfolgen sind diese unter Beachtung der notwendigen Vorsorge für den Artenschutz der Fledermausarten vorzunehmen

1.1.2. Europäischer Biber.

Diese Art ist im Eingriffsgebiet nicht zu erwarten. Es entstehen durch die Planung auch keine Hindernisse in Bezug auf wandernde Tiere, da das Gebiet weitgehend von Bebauung verschiedenster Art sowie von Hauptverkehrswegen umgeben ist. Außerdem fehlen geeignete Lebensräume im Umkreis.

1.1.3 Amphibien

Im Bereich der Eingriffsfläche befinden sich keine Strukturen, die für Amphibien von besonderer Bedeutung sind.

1.1.4 Zauneidechse

Das Vorkommen von Zauneidechsen im Eingriffsgebiet ist nicht bekannt. Außerdem fehlen im Eingriffsgebiet und der Umgebung geeignete störungsarme Trockenbiotope.

1.1.5 Vogelarten

Das Eingriffsgebiet stellt aufgrund der Vorbelastungen durch Wohn- und Gewerbebebauung, der intensiven Landwirtschaft und der Verkehrsnutzung für störungsempfindliche Arten kein brauchbarer Lebensraum dar. Soweit planungsrelevante Arten im Gebiet beobachtet werden konnten (z. B. Saatkrähe) handelt es sich um Nahrungsgäste. Für die anderen Vogelarten ergeben sich nur Eingriffe in die Vegetation, die durch ein Ausweichen in angrenzende gleichartige Flächen kompensiert werden können.

2. Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für keine Art eine tiefer gehende Einzelprüfung erforderlich ist.

Resümee der artenschutzrechtlichen Prüfung:

Die allgemeine Vorprüfung ergab **für keine Art eine erhebliche Beeinträchtigung**. Damit entfällt die Notwendigkeit des 2. Schrittes der Einzelprüfung und 3. Schrittes zur Prüfung der Voraussetzungen für eine Abwägung bzw. Ausnahme.

Anhänge:

Tabelle 1
Tabelle 2

Aufgestellt: 18.11.2009
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt Nr. 4305 Wesel

Vorprüfung der betroffenen Arten: BPL 219 Hagerstownstraße Nord.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus						Gefährdungsstatus			Erhaltung	Vorkommen			Betroffenheit	
		VR Anh. I	VR Art. 4(2)	FFH Anh. IV	FFH Anh. II	BA sg	BA bg	RL D	RL NRW	RL. NT	atl. Region	MTB	300 m Umring	Eingriffsgeb.	ja	nein
Planungsrelevante Arten gemäß LANUV NRW 2007 Stand 11.9.2009 für MTB 4305																
Säugetiere																
Bechsteinfeldermaus	Myotis bechsteinii			X	X	X	X	3	2		S	X	M	M		nein
Braunes Langohr	Plecotus auritus			X		X	X	V	3		G	X	M	M		nein
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus			X		X	X	V	3		G	X	M	M		nein
Europäischer Biber	Castor fiber			X	X	X	X	3	RN		G	X	U	U		nein
Fransenfledermaus	Myotis nattereri			X		X	X	3	3		G	X	M	M		nein
Große Bartfledermaus	Myotis brandti			X		X	X	2	2		U	X	M	M		nein
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula			X		X	X	3	I		G	X	M	M		nein
Großes Mausohr	Myotis myotis			X	X	X	X	3	2		U	X	M	M		nein
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus			X		X	X	3	3		G	X	M	M		nein
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri			X		X	X	G	2		U	X	M	M		nein
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii			X		X	X	G	I		G	X	M	M		nein
Teichfledermaus	Myotis dasycneme			X	X	X	X	G	I		G	X	M	M		nein
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni			X		X	X	*	3		G	X	M	M		nein
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			X		X	X	*	*N		G	X	M	M		nein
Amphibien																
Kammmolch	Trituris cristatus			X	X	X	X	3	3	3	G	X	U	U		nein
Kreuzkröte	Bufo calamita			X		X	X	3	3	3	U	X	M	U		nein
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae			X		X	X	G	2N	1	G	X	M	U		nein
Moorfrosch	Rana arvalis			X		X	X	2	1	1	U	X	U	U		nein
Reptilien																

Zauneidechse	Lacerta agilis			X		X	X	3	2	2	G-	X	M	U		nein
Vögel																
Baumfalke	Falco subbuteo		X			X	X	3	3N	3N	U	BV	M	U		nein
Bekassine	Gallinago gallinago		X			X	X	1	1N	1N	G	D	U	U		nein
Beutelmeise	Remiz pendulinus						X	*	R	R	U	BV	U	U		nein
Bläßgans	Anser albifrons		X				X	*	k.A.		G	WG	U	U		nein
Brandgans	Tadorna tadorna						X	*	R	R	U+	BV	U	U		nein
Eisvogel	Alcedo atthis	X				X	X	V	3N	1	G	BV	U	U		nein
Feldschwirl	Locustella naevia						X	*	3	2	G	BV	U	U		nein
Fischadler	Pandion haliaetus	X				X	X	3	0	0	G	D	U	U		nein
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		X			X	X	*	3	3	U	BV	U	U		nein
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	X				X	X	V	1N	1N	S+	BV	U	U		nein
Gänsesäger	Mergus merganser		X				X	3	k.A.		G	WG	U	U		nein
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus						X	V	3	2	U-	BV	M	U		nein
Grauammer	Miliaria calandra					X	X	2	2	1	S+	BV	U	U		nein
Grünspecht	Picus viridis					X	X	V	3	3	G	BV	U	U		nein
Habicht	Accipiter gentilis					X	X	*	*N	*N	G	BV	NG	M		nein
Heidelerche	Lullua arborea	X				X	X	3	2	2	U	BV	U	U		nein
Heringsmöwe	Larus fuscus						X	*	k.A.		G	BV	NG	M		nein
Kiebitz	Vanellus vanellus					X	X	2	3	3	G	BV	M	U		nein
Kiebitz	Vanellus vanellus					X	X	2	3	3	G	D	M	U		nein
Kleinspecht	Dendrocopos minor						X	*	3	3	G	BV	U	U		nein
Knäkente	Anas quercedula		X			X	X	2	1	1	G	D	U	U		nein
Kolkrabe	Corvus corax						X	*	1N	1N	U+	BV	U	U		nein
Krickente	Anas crecca		X				X	*	2	1	U	BV	U	U		nein
Krickente	Anas crecca		X				X	*	2	1	G	WG	U	U		nein
Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus		X				X	k.A	k.A.		G	WG	U	U		nein
Lachmöwe	Larus ridibundus						X	*	*	R	G	BV	NG	N		nein
Limikolen							X					D	U	U		nein
Löffelente	Anas clypeata		X				X	*	2	2	S	BV	U	U		nein
Löffelente	Anas clypeata		X				X	*			G	D	U	U		nein
Mäusebussard	Buteo buteo					X	X	*	*	*	G	BV	NG	M		nein
Mehlschwalbe	Delichon urbicum						X	*	V	3	G-	BV	M	M		nein
Mittelmeermöwe	Larus (c.) michahellis						X	*	k.A.		G	BV	NG	M		nein
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		X				X	*	3	3	G	BV	M	M		nein
Pfeifente	Anas penelope		X				X	R			G	WG	U	U		nein

Pirol	Oriolus oriolus		X				X	V	2	2	U-	BV	U	U		nein
Rauchschwalbe	Hirundo rustica						X	V	3	3	G-	BV	M	M		nein
Rebhuhn	Perdix perdix					X	X	2	2N	3	U	BV	M	M		nein
Rohrdommel	Botaurus stellaris	X				X	X	1	1	1	U	WG	U	U		nein
Rohrweihe	Circus aeruginosus	X				X	X	*	0	0	U	?BV	U	U		nein
Rotschenkel	Tringa totanus		X			X	X	2	1N	1N	S	BV	U	U		nein
Saatgans	Anser fabalis		X				X	*	k.A.		G	WG	U	U		nein
Saatkrähe	Corvus frugilegus						X	*	*N	*N	G	BV	NG	N		nein
Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta	X				X	X	*	k.A.		S	BV	U	U		nein
Sandregenpfeiffer	Charadrius hiaticula					X	X	2	R	-	G	D	U	U		nein
Schellente	Bucephala clangula		X				X	k.A	k.A.		G	WG	U	U		nein
Schleiereule	Tyto alba					X	X	*	*N	3N	G	BV	M	U		nein
Schnatterente	Anas strepera		X				X	k.A	R		U+	BV	U	U		nein
Schnatterente	Anas strepera		X				X	k.A	R	3	G	WG	U	U		nein
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	X					X	R	R	R	S	BV	M	U		nein
Schwarzmilan	Milvus migrans	X				X	X	*	R	R	S	BV	U	U		nein
Schwarzspecht	Dryocopus martius	X				X	X	*	3	3	G	BV	U	U		nein
Silbermöwe	Larus argentatus						X	*	R	R	G	BV	M	U		nein
Silberreiher	Casmerodius albus	X				X	X	k.A	k.A.		G	D	U	U		nein
Singschwan	Cygnus cygnus	X				X	X	R	k.A.		S	WG	U	U		nein
Sperber	Accipiter nisus					X	X	*	*N	*N	G	BV	NG	M		nein
Spiessente	Anas acuta		X				X	2	k.A.		G	D	U	U		nein
Steinkauz	Athene noctua					X	X	2	3N	3N	G	BV	U	U		nein
Sturmmöwe	Larus canus						X	*	R	R	U	BV	U	U		nein
Tafelente	Aythya ferina		X				X	*	2	2	G	D	U	U		nein
Teichhuhn	Gallinula chloropus					X	X	V	V	V	G	BV	U	U		nein
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		X				X	*	3	3	G	BV	U	U		nein
Turmfalke	Falco tinnunculus					X	X	*	*	*	G	BV	NG	M		nein
Turteltaube	Streptopelia turtur					X	X	V	3	V	U-	BV	NG	M		nein
Uferschnepfe	Limosa limosa		X			X	X	1	2N	2N	S	BV	U	U		nein
Uferschwalbe	Riparia riparia		X			X	X	V	3N	3	G	BV	U	U		nein
Wachtelkönig	Crex crex	X				X	X	2	1	1	S	?BV	U	U		nein
Waldkauz	Strix aluco					X	X	*	*	*	G	BV	NG	M		nein
Waldohreule	Asio otus					X	X	V	V	*	G	BV	M	M		nein
Wanderfalke	Falco peregrinus	X				X	X	3	1N	-	U+	BV	U	U		nein
Weißwangengans	Branta leucopsis	X					X	R			G	WG	U	U		nein

Wespenbussard	Pernis apivorus	X				X	X	*	3N	2N	U	BV	NG	M		nein
Wiesenpieper	Anthus pratensis		X				X	*	3	3	G-	BV	U	U		nein
Wiesenschafstelze	Motacilla flava						X	V	*	R	G	BV	U	U		nein
Zwerggans	Anser erythropus	X					X	k.A	k.A.		G	WG	U	U		nein
Zwergsäger	Mergellus albellus	X					X	k.A	k.A.		G	WG	U	U		nein
Zwergschnepfe	Lymnocryptes minimus		X			X	X	k.A	k.A.		unbek.	WG	U	U		nein
Zwergschwan	Cygnus bewickii	X					X	k.A	k.A.		S	WG	U	U		nein
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		X				X	V	2	2	G	BV	U	U		nein
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		X				X	V	2	2	G	WG	U	U		nein
Libellen																
Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes				X	X	X	G	1		G	X	U	U		nein
Spinnen																
Flussufer-Wolfsspinne	Arctosa cinerea					X	X	1	1		S	X	U	U		nein
Gerandete Wasserspinne	Dolomedes plantarius					X	X	1	0		S	X	U	U		nein
Farn- und Blütenpflanzen																
Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans				X	X	X	2	1	1	S	X	U	U		nein

Artenschutzrechtliche Prüfung

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt Nr. 4305 Wesel

Vorprüfung der betroffenen Arten: BPL 219 Hagerstownstraße Nord

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Betroffenheit		Begründung für Betroffenheit bzw. fehlende Betroffenheit	
		ja	nein		Weit.Bearb. Ja
Planungsrelevante Arten gemäß LANUV NRW 2007 Stand 11.9.2009 für MTB 4305					
Säugetiere					
Bechsteinfeldermaus	Myotis bechsteinii		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines Jagdhabitats	
Braunes Langohr	Plecotus auritus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines Jagdhabitats	
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines Jagdhabitats	
Europäischer Biber	Castor fiber		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Fransenfledermaus	Myotis nattereri		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines Jagdhabitats	
Große Bartfledermaus	Myotis brandti		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines Jagdhabitats	
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines Jagdhabitats	
Großes Mausohr	Myotis myotis		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines Jagdhabitats	
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines Jagdhabitats	
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines Jagdhabitats	
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines Jagdhabitats	
Teichfledermaus	Myotis dasycneme		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines Jagdhabitats	
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines Jagdhabitats	
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines Jagdhabitats	
Amphibien					
Kammmolch	Triturus cristatus		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Kreuzkröte	Bufo calamita		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Moorfrosch	Rana arvalis		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	

Reptilien					
Zauneidechse	Lacerta agilis		nein	Keine geeigneten Trockenbiotope vorhanden	
Vögel					
Baumfalke	Falco subbuteo		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Grünlandflächen vorhanden	
Bekassine	Gallinago gallinago		nein	Lebensraum ungeeignet, großräumige Feuchtwiesen nicht vorhanden	
Beutelmeise	Remiz pendulinus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern und Auengebüsche vorhanden	
Bläßgans	Anser albifrons		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Brandgans	Tadorna tadorna		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Eisvogel	Alcedo atthis		nein	Keine Gewässer als Lebensraum vorhanden	
Feldschwirl	Locustella naevia		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Grünlandflächen vorhanden	
Fischadler	Pandion haliaetus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Gänsesäger	Mergus merganser		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Grünlandflächen vorhanden	
Grauammer	Miliaria calandra		nein	Keine großräumigen, offenen Ackerflächen vorhanden	
Grünspecht	Picus viridis		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Nahrungshabitate vorhanden	
Habicht	Accipeter gentilis		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Heidelerche	Lullua arborea		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Heringsmöwe	Larus fuscus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Kiebitz	Vanellus vanellus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Kiebitz	Vanellus vanellus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Kleinspecht	Dendrocopos minor		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Nahrungshabitate vorhanden	
Knäkente	Anas quercedula		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Kolkrabe	Corvus corax		nein	Keine störungsarmen Lebensräume im Wald vorhanden	
Krickente	Anas crecca		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Krickente	Anas crecca		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Lachmöwe	Larus ridibundus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Limikolen			nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Löffelente	Anas clypeata		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Löffelente	Anas clypeata		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Mäusebussard	Buteo buteo		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Mehlschwalbe	Delichon urbicum		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Mittelmeermowe	Larus (c.) michahellis		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Nahrungshabitate vorhanden	

Pfeifente	Anas penelope		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Pirol	Oriolus oriolus		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Nahrungshabitate vorhanden	
Rauchschwalbe	Hirundo rustica		nein	Keine geeigneten Niststandorte vorhanden	
Rebhuhn	Perdix perdix		nein	Keine geeigneten großräumigen Acker- und Grünlandflächen vorhanden	
Rohrdommel	Botaurus stellaris		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Rohrweihe	Circus aeruginosus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Rotschenkel	Tringa totanus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Saatgans	Anser fabalis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Saatkrähe	Corvus frugilegus		nein	Keine Kolonie auf dem Gelände und in direkter Umgebung vorhanden	
Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Sandregenpfeiffer	Charadrius hiaticula		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Schellente	Bucephala clangula		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schleiereule	Tyto alba		nein	Nur Veränderung eines kleinflächigen Jagdhabitats	
Schnatterente	Anas strepera		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schnatterente	Anas strepera		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schwarzmilan	Milvus migrans		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Schwarzspecht	Dryocopus martius		nein	Kein störungsarmer Waldlebensraum vorhanden	
Silbermöwe	Larus argentatus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Silberreiher	Casmerodius albus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Singschwan	Cygnus cygnus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Sperber	Accipiter nisus		nein	Keine Gehölzstrukturen vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Spiessente	Anas acuta		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Steinkauz	Athene noctua		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Sturmmöwe	Larus canus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Tafelente	Aythya ferina		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Teichhuhn	Gallinula chloropus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		nein	Keine Schilfbestände vorhanden	
Turmfalke	Falco tinnunculus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Turteltaube	Streptopelia turtur		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Uferschnepfe	Limosa limosa		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Uferschwalbe	Riparia riparia		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Wachtelkönig	Crex crex		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Waldkauz	Strix aluco		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Waldohreule	Asio otus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Wanderfalke	Falco peregrinus		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstplätze vorhanden	

Weißwangengans	Branta leucopsis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Wespenbussard	Pernis apivorus		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Wiesenpieper	Anthus pratensis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Wiesenschafstelze	Motacilla flava		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Zwerggans	Anser erythropus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Zwergsäger	Mergellus albellus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergschnepfe	Lymnocryptes minimus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Zwergschwan	Cygnus bewickii		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Libellen					
Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes		nein	Keine Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Spinnen					
Flussufer-Wolfsspinne	Arctosa cinerea		nein	Keine Gewässer mit vegetationsfreien/armen Kies- und Schotterflächen vorh.	
Gerandete Wasserspinne	Dolomedes plantarius		nein	Keine krautreichen Gewässer vorhanden.	
Farn- und Blütenpflanzen					
Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans		nein	Keine Lebensräume an Gewässern vorhanden	

Literatur

AICHELE, D.; SCHWEGLER H.W.: Unsere Gräser. Franckh'sche Verlagshandlung. Stuttgart. 1965

ADAM K., NOHL W., VALENTIN W.: Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Düsseldorf 1986

BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere 2. Aufl. Kilda-Verlag. Greven. 1986.

BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1. 687 S. Verlag Ulmer

BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2. 704 S. Verlag Ulmer

BRECHTEL & KOSTENBADER (Hrsg.): Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. Verlag Ulmer.2002

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53. Bonn – Bad Godesberg 1998

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55. Bonn – Bad Godesberg 1998

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 20. Bonn – Bad Godesberg 2005

BUNZEL-DRÜKE, M., C. BÖHM, P. FINCK, G. KÄMMER, R. LUICK, E. REISINGER, U. RIECKEN, J. RIEDL, M. SCHARF & O. ZIMBALL (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung – „Wilde Weiden". – Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V., Bad Sassendorf-Lohne. 215 S.

DIETZEL, P.: Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 1998

DINTER, W.: Waldgesellschaften der Niederrheinischen Sandplatten. Dissertationes Botanicae Bd. 64. J. Cramer. Vaduz. 1982.

EBERT, G (Hrsg.): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Bde. 1 – 10. Verlag Ulmer. 1993 - 2005

EHLERS, M.: Baum und Strauch in der Gestaltung der deutschen Landschaft. Verlag Parey. Berlin und Hamburg. 1960

ELLENBERG, H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Ulmer Verlag, 4. verb. Aufl., Stuttgart, 1986

FOERSTER, E.; W. LOHMEYER, W. SCHUMACHER, R. WOLFF-STRAUB: Florenliste von Nordrhein-Westfalen. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 7. Recklinghausen. 1982

KLAPP, E.: Taschenbuch der Gräser 11. Aufl. Verlag Parey, Berlin Hamburg. 1983

HAYMAN, Peter & Rob HUME: Die Vögel Europas. Der Pocketband. Verlag Frankh-Kosmos. Stuttgart. 272 S.

ILLMER, J.: Vorläufige Florenliste von Wesel. Wesel 1986

ILLMER, J.: Florenliste des Kreises Wesel. Wesel 1988

KIEL, Ernst-Friedrich: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Herausgegeben im Auftrag des Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. 257 S. – 2008

KREIS RECKLINGHAUSEN, Amt für Planung und Naturschutz (Hrsg.): Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. 1994

KREIS WESEL, Oberkreisdirektor (Hrsg.): Landschaftsplan Raum Wesel, Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen sowie Erläuterungen. 1989

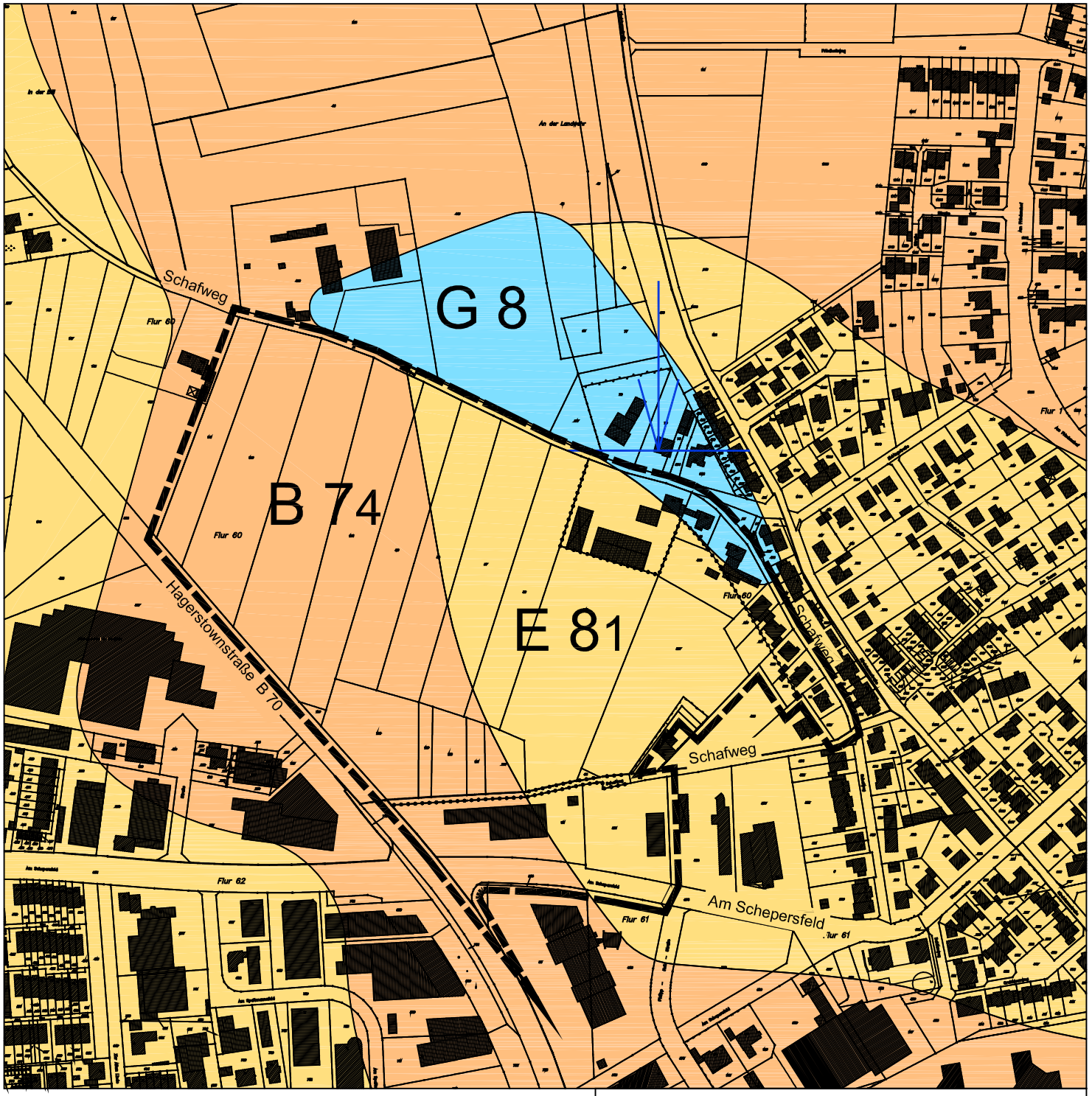
LANDSCHAFTSGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2005.

LAUFER, H. & K. FRITZ & P. SOWIG: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 2007

LÖLF (Hrsg.): Rote Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Pflanzen und Tiere. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 17. Recklinghausen. 1999.

MEßERSCHMIDT: Bundesnaturschutzrecht 1977/2008. Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz, Vorschriften und Entscheidungen. Loseblattsammlung.

RUBNER, K.; F. REINHOLD: Das natürliche Waldbild Europas als Grundlage für einen europäischen Waldbau. Verlag Parey. Hamburg und Berlin. 1953
ROTHMALER, W: Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Niedere Pflanzen. Berlin. 1983.
RUNGE, F.: Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas 8/9. Aufl. Aschendorf Münster. 1986
SCHUMACHER, W.: (Hrsg.). Atlas der Farn- und Blütenpflanzen des Rheinlandes. Bonn. September 1995.
STERNBERG & BUCHWALD (Hrsg.): Die Libellen Baden-Württembergs. Bde 1 + 2. Verlag Ulmer. 1999, 2000
STRESEMANN, E. (Hrsg.). Exkursionsfauna für die Gebiete der DDR und der BRD. 3 Bde. in 4. Berlin. 1981.1983.1984.1985.
SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C.SUDFELDT. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 777 S.
VERBÜCHELN, G. et al.: Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Nordrhein-Westfalen. HERSG.: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung. LÖBF - Schriftenreihe Bd. 5. 318 S. 1995.



LEGENDE

Grenze des räumlichen Geltungsbereich des BPL. Nr. 219 " Hagerstownstraße - Nord " (ca. 109.200 m²)

B 74 — Braunerde, stellenweise Gley-Braunerde
lehmiger bis schwach lehmiger Feinsand, z.T. schwach schluffig, 8 - 15, bis 6 dm unter Flur schwach humos
schluffiger bis toniger Lehm 0 -> 5
Sand, z.T. schwach lehmig, und Kies (ca ges. 54.420 m² / ca Eingriff. 48.857 m² / ca ATU-Straße . 5.570 m²)

E 81 — Brauner Plaggenesch und tiefreichend humose Braunerde, stellenweise Graubrauner Plaggenesch
humoser Sand, z.T. schwach lehmig und schluffig, 4 - 9
Sand 10 -> 16 lehmiger Sand bis toniger Lehm 0 - 8
Sand und Kies, stellenweise feinsandig-schluffiger Lehm
(ca ges. 52.820 m² / ca Eingriff. 42.170 m² / ca ATU / Straße . 346 m² / ca bebaute Restfläche. 9.120 m²)

G 8 — Gley, stellenweise Podsol-Gley und Auengley
Sand, stellenweise schwach lehmig und schluffig, 10 > 20
lehmiger Sand bis sandiger Lehm 0 -> 10
Sand und Kies (ca. 1.960 m²)

Wasserverhältnisse
künstlich abgesenkt, z.B. jetziger Stand 8 - 13 dm

Projekt :

BPL. 219
" Hagerstownstraße - Nord "

Planinhalt : Bodenkarte Nordrhein - Westfalen

Aktenzeichen :		Plannummer : 1	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Ilmer März 2009	Schmelting 23.03.2009	Schmelting 25.05.2010	

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin



LEGENDE

Grenze des räumlichen Geltungsbereich des BPL. Nr. 219 " Hagerstownstraße - Nord " (ca. 109.240 m²)

Acker (ca. 47.600 m²)

Gebäude (ca. 2.790 m²)

Grünland (ca. 37.300 m²)

Straßenverkehrsfläche (ca. 2.810 m²)

Garten (ca. 9.510 m²)

Gewerbe (ca. 9.230 m²)

Projekt :

BPL. 219
" Hagerstownstraße - Nord "

Planinhalt : Biotoptypen

Aktenzeichen :		Plannummer : 2	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Ilmer März 2009	Schmelting 24.03.2009	Schmelting 15.06.2009	
		Schmelting 19.05.2010	

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin